

Fördermöglichkeit „Kreativpotentiale Sachsen-Anhalt“

Kreativpotentiale Sachsen-Anhalt ist ein Programm des Ministeriums für Bildung, gefördert durch die Stiftung Mercator bis Ende 2022. Das Programm will vorhandene Angebote und Ansätze Kultureller Bildung im Land weiterentwickeln und systematisieren und insbesondere die Entwicklung kreativer Kompetenzen in Hinblick auf veränderte Anforderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch die Digitalisierung unterstützen.

Außerschulische Partner können in begrenztem Umfang Projektmittel beantragen insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Dokumentation **von:**

1. **Innovativen bildungsbezogenen Projekten** – um Lernfreude und Kreativität von Schülerinnen und Schülern in und nach Corona-Zeiten zu aktivieren. Projekte, die individuelle Potentiale erlebbar und sichtbar machen und Schülerinnen und Schüler anregen, sich für die Zukunft wichtige Kompetenzen und Wissen anzueignen.
2. **Künstlerischen/kulturellen Projekten** – um Beispiele guter Praxis darzustellen und als Anregung für andere Schulen weiterzugeben. Hier geht es um die Reflexion und inspirierende Dokumentation laufender oder abgeschlossener Projekte mit Schülerinnen und Schülern, ihren Lehrkräften und ihren Sorgeberechtigten. Was haben diese Projekte guter Praxis an „Kreativpotentialen“ bei Schülerinnen und Schülern und innerhalb der Schule freigesetzt?
3. **Kulturellen Projekten im lokalen Raum** – um lebensweltorientiertes Lernen an außerschulischen Lernorten zu fördern. Welche Herausforderungen erleben Schülerinnen und Schüler in ihrem lokalen Umfeld? Wie werden Schülerinnen und Schülern begleitet, um ihre Lösungsansätze zu entwickeln und sie gemeinsam mit Vertretern aus dem lokalen Umfeld umzusetzen?

Förderung:

September 2021 – November 2022

In Abhängigkeit von der Laufzeit bis zu 7.500 € pro Projekt als Projektförderung

(Anteilfinanzierung 90 v.H.) für Honorar, Aufwandsersatz, Sachmittel und ggfs. Reisekosten und Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler

Antragsteller:

- a) natürliche Personen (soweit es sich um Zuwendungsempfänger ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt, ist festzulegen, welche Personen dem Land verbindlich für die sachgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel haften),
- b) gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts sowie gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- c) juristische Personen des privaten Rechts, soweit die Vorhaben nicht der privaten Gewinnerzielung dienen,
- d) kommunale Gebietskörperschaften des Landes

Vorbereitendes Verfahren:

1. Interessierte außerschulische Partner können sich ab sofort bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (kreativpotentiale.st@dkjs.de | Ansprechpartnerin: Cindy Schmidt) beraten lassen und **bis 30.06.2021** eine knappe **Projektskizze** einreichen.
2. Auf Grundlage der eingereichten Projektskizzen wählt eine Jury Antragstellende aus, welche durch die DKJS weiter unterstützt werden, bis **31.07.2021** einen **Projektantrag** gemäß "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote" (RdErl. des MK vom 1. 8. 2007, zuletzt geä. 22.07.2013 und z.Z. in der Überarbeitung) zu erstellen und einzureichen.
3. Antragstellende erhalten ggfs. Bewilligungsbescheid zum neuen Schuljahr.